

Flugsicherung lehnt neuen Verkehrslandeplatz in Coburg ab

Auch eine luftfahrttechnische Untersuchung kann die Behörde nicht überzeugen. Sie hält das Projekt weiterhin für nicht genehmigungsfähig.

Von Wolfgang Braunschmidt

Coburg – Eine „Aeronautical Study“, die die Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg bei der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung (GfL), Dresden, in Auftrag gegeben hat, überzeugt die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) nicht. Die Behörde lehnt den Standort Meeder-Neida im Land-

kreis Coburg für den Neubau eines Flugplatzes weiterhin ab. Die Sicherheitsbedenken seien nicht ausgeräumt worden, „die DFS sieht sich gerade nach Durchsicht der Studie der Firma GfL in ihrer Meinung bestätigt“, heißt es in einem Schreiben an das Luftamt Nordbayern vom 23. Mai. Somit bleibe die Stellungnahme der DFS vom 17. März 2015 bestehen.

Darin bemängelt die Behörde, die dem Luftamt Nordbayern zuarbeitet, dass Hindernisse – insbesondere Hügel und Bäume im Callenberger Forst – die Sicherheit startender und landender Flugzeuge gefährden. Im aktuellen Schreiben verweist die DFS zudem darauf, dass die von der GfL erstellte „Aeronautical Study“ sechs „Risiko-

minderungsmaßnahmen“ empfehle, um den Flugverkehr sicher zu gestalten. Dies „bekräftigt unsere Auffassung, dass das Gelände für die Neuanlage eines Flugplatzes nicht geeignet erscheint“, betont die DFS.

Dieser Bewertung widerspricht Willi Kuballa, Geschäftsführer der Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg. „Wir sind grundsätzlich anderer Meinung“, sagte er am Dienstag. Die Sicherheitsstudie der GfL bestärke die Projektgesellschaft in ihrer Auffassung, dass das Gelände bei Meeder-Neida für den Neubau eines Verkehrslandeplatzes geeignet sei. Kuballa: „Wir halten es für tauglich.“ Eine entsprechende Stellungnahme werde man jetzt beim Luftamt Nordbayern abgeben.

Dort läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Verkehrslandeplatzes bei Meeder-Neida. Er soll die „Brandensteinebene“ in Coburg ersetzen. Hier gilt eine Ausnahmegenehmigung für Starts und Landungen im Instrumentenflugbetrieb mit Geschäftsflugzeugen bis zu einem Gewicht von 5,7 Tonnen. Sie endet am 31. Dezember 2019. Bis dahin soll mit dem Flugplatz Meeder-Neida ein Ersatz geschaffen sein, um Unternehmen weiterhin planbare, vom Wetter und von Lichtverhältnissen unabhängige Geschäftsflüge zu ermöglichen. Das Einzugsgebiet des Flugplatzes umfasst Coburg, Kronach, Lichtenfels, die östlichen Haßberge, Hildburghausen und Sonneberg.

Lokalteil